

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Der Kulturausschuss	Änderungsantrag AEA-003/2019	zur Vorlage BV-149/2019	Datum: 18.09.2019
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 25.09.2019	Status: öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Satz unter institutionelle Förderung Vorrangprinzip wie folgt zu ändern: Vereine, die sich an Kinder, Jugendliche, <i>Senioren</i> und Familien richten sind vorrangig zu behandeln (§ 2 Abs. 4 Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg)			
<u>Begründung:</u> Die Bevölkerung der Stadt Wittenberg und ihrer Ortschaften wird immer älter. Dadurch gibt es viele Vereine, welche sich speziell um Senioren kümmern. Diese würden bei der geplanten Regelung abgehängt werden. Die Reihenfolge erfolgt nach einer Prioritätenauswahl.			
gez. Dirk Hoffmann Vorsitzender des Kulturausschusses			